

**Motion Benz-St.Gallen:  
«Mehr Schutz vor potenziell gefährlichen Hunden**

Gemäss Medienberichten wurde im Juni 2025 in Altstätten eine Frau von einem Pitbull schwer verletzt. Solche Vorfälle kommen regelmässig vor. Im Gegensatz zu den Kantonen Thurgau und Zürich, wo stärkere Regulierungen für potenziell gefährliche Hunderassen gelten, kennt der Kanton St.Gallen weder ein Verbot noch eine Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunderassen. Auch eine obligatorische Hundekurspflicht wurde im Kanton St.Gallen nicht eingeführt, nachdem diese Pflicht auf eidgenössischer Ebene wieder abgeschafft wurde.

Die strengere Regulierung in den umliegenden Kantonen führt dazu, dass Halter und Halterinnen von potenziell gefährlichen Hunderassen wie Pitbull, Rottweiler usw. in den Kanton St.Gallen ziehen. Um dies zu verhindern und um die Bevölkerung vor potenziell gefährlichen Hunden zu schützen, ist es notwendig, dass der Kanton St.Gallen die Haltung von potenziell gefährlichen Hunden ebenfalls stärker reguliert.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Hundegesetzes vom 13. August 2019 (sGS 456.1; abgekürzt: HuG) vorzulegen, um eine Bewilligungspflicht für die Haltung potenziell gefährlichen Hunderassen sowie eine allgemeine Kurspflicht für neue Hundehalter und Hundehalterinnen einzuführen.»

15. September 2025

Benz-St.Gallen